

Herr Dr. Tengler verwies zunächst auf die Vorlage. Es komme jetzt darauf an, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung getroffene Zusage, mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung zum Bonn/Berlin-Gesetz zu schließen, einzufordern und umzusetzen.

Abg. Lägler nimmt die Entscheidung seiner Fraktion vorweg. Seine Fraktion werde der Einrichtung einer Geschäftsstelle zustimmen. Auf dem ersten Blick sei die Vorlage einleuchtend und plausibel. Gleichwohl bestehe Klärungsbedarf: Seit Februar 2016 bestehe eine Arbeitsgruppe, die das Thema Bonn/Berlin-Beschluss umsetze bzw. weiter entwickle. Soll die Geschäftsstelle die gleichen Arbeitsfelder bearbeiten, handele es sich nur um eine „Umbenennung“, die den Rhein-Sieg-Kreis aber mit gut 100.000 € belaste? Woraus ergeben sich die genannten Sachkosten? Woran orientiere sich die Auswahl der unterschiedlichen Dienstgrade: Bonn höherer Dienst; Rhein-Sieg-Kreis gehobener Dienst und Rheinland Pfalz – mittlerer Dienst; wurde das nach der Größe der Kommune ausgerichtet?

SkB Peter begrüßte die Initiative sehr, weil damit sichergestellt werde, dass nicht, wie in den vergangenen Jahren, dieses Konfliktpotential aus den Augen verloren werde. Es erfolge eine kontinuierliche Behandlung des Themas, welches jetzt aus dem politischen Raum in einen administrativen Raum verlagert worden sei. Allerdings sei der Kostenrahmen auf Skepsis gestoßen.

Abg. Josten-Schneider unterbreitete den Vorschlag, eine abschließende Entscheidung in die nächste AWT-Sitzung zu verschieben. Zunächst solle im Rahmen der anstehenden politischen Haushaltsberatungen das Thema behandelt werden. Die Verwaltung habe Gelegenheit, entsprechend den Fragen die genannten Ausgaben zu belegen.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass aufgrund einer bestehenden Vereinbarung Haushaltsbeschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen zu fassen seien. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle werde nicht verneint. Es müsse jedoch ein konkretes Konzept vorgelegt werden. In Bezug auf die Besetzung der Geschäftsstelle stellte er fest, dass dies auf Augenhöhe erfolgen müsse, damit ein gerechter Ausgleich aller Interessen erfolgen könne. Insoweit müsse hier noch nachgearbeitet werden.

Herr Dr. Tengler betonte, dass das Thema Bonn-Berlin von herausragender Bedeutung sei. Er habe vor gut zwei Jahren ein kleines Gutachten erarbeitet. Dies hatte zum Ergebnis, dass nach wie vor ca. 30.000 Arbeitsplätze betroffen seien. Für die Region sei es außerordentlich wichtig, dass im Ergebnis diese Arbeitsplätze gesichert und mit den geschaffenen Kompetenzen weiter ausgebaut werden können. Aus diesem Grunde sei ein gewisser Aufwand gerechtfertigt, um weiter gute Arbeit leisten zu können.